



## Newsletter Referat Laienmusik 03/2009

16.02.2009

### Inhalt:

1. Europa-Tage der Musik 2009
2. "Ist doch Ehrensache" - Themenwoche der ARD
3. Rundfunkgebühren (GEZ-Gebühren) für Vereine

---

### Europa-Tage der Musik 2009

15.02.2009

Nach dem Erfolg der vergangenen Jahre wird auch 2009 wieder zur Teilnahme an den EUROPA-TAGEN DER MUSIK aufgerufen, der beliebtesten Veranstaltungsreihe des Bayerischen Musikrats, die vom Zusammenwirken des Laien- mit dem professionellen Musizieren getragen wird.

Alle Mitgliedsverbände im Bayerischen Musikrat rufen wir auf, die EUROPA-TAGE DER MUSIK bei ihren Mitgliedern zu bewerben!

Aus Freude an der Musik kommen Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder aus allen Gruppierungen der Bevölkerung und aus vielen Ländern auf Straßen, Plätzen und in Sälen zusammen, um gemeinsam zu musizieren, zu singen und zu tanzen.

In ihrer Vielfalt ist die Musik eine starke verbindende Kraft für die europäische Kulturgemeinschaft. Die Aktivitäten finden in den Medien ein vielfältiges und positives Echo. Auch der Bayerische Rundfunk berichtet in Sondersendungen über Veranstaltungen zu den EUROPA-TAGEN DER MUSIK.

Machen auch Sie mit und melden Sie Ihre Veranstaltung im Rahmen der EUROPA-TAGE DER MUSIK. Nach Eingang Ihrer Veranstaltungsmeldung - auch online über diese Seiten möglich - wird Ihre Veranstaltung in die EUROPA-TAGE DER MUSIK Veranstaltungsliste aufgenommen. Außerdem erhalten Sie eine Teilnahmeurkunde zu den EUROPA-TAGEN DER MUSIK.

---

### "Ist doch Ehrensache" - Themenwoche der ARD

Unter dem Motto "Ist doch Ehrensache" wird es vom 11. - 15. Mai 2009 unter der Federführung des Bayerischen Rundfunks in den Sendeanstalten der ARD eine Themenwoche zum Thema Ehrenamt geben. Dabei will Bayern 4 Klassik besondere Initiativen bzw. die dahinterstehenden Menschen in den diversen Sendungen im Rahmen der Themenwoche präsentieren. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vorstellung von Personen und Initiativen, die Kinder



oder Senioren an die Musik heranzuführen.

Der Bayerische Musikrat und seine Mitgliedsorganisationen sind aufgerufen, Personen und Initiativen zu benennen, die im Rahmen der Themenwoche zum Ehrenamt eine besondere Vorstellung verdient haben. Ihre Vorschläge schicken Sie bitte bis Freitag, 20.2. 12 Uhr an das Referat Laienmusik (eMail: andreas.horber@bayerischer-musikrat.de / Fax: 089/520464-64).

Ganz bewusst sollen keine Verbandsfunktionäre oder Verbandsaktivitäten vorgestellt werden, sondern schwerpunktmäßig Personen, die sonst kaum die Möglichkeit für eine öffentliche Vorstellung im Rundfunk haben.

Die Schirmherrschaft für die Themenwoche "Ist doch Ehrensache" haben die Star-Geigerin Anna-Sophie Mutter, der Fußballer Philipp Lahm sowie der Schauspieler und Musiker Miro Nemeč übernommen.

---

## **Rundfunkgebühren (GEZ-Gebühren) für Vereine**

Kaum ein Verein, der nicht ein Radio, einen Fernseher, einen PC und/oder Handys besitzt. Diese befinden sich dann nicht nur in der Vereinsgaststätte sondern oft auch in Geschäftsräumen oder in Privat-Räumen von Vorstandsmitgliedern. Wie verhält es sich nun aber mit der Entrichtung der Rundfunk- und Fernsehgebühr, die durch die GEZ eingezogen wird?

Grundsätzlich sind Vereine (egal ob gemeinnützig oder nicht), nicht von dieser Gebühr befreit. Zusätzlich gilt, dass für internetfähige PC's - und das sind die meisten - ebenfalls Rundfunkgebühren fällig werden.

Allerdings hat der Landesgesetzgeber die Formulierung einer Nutzung zu "nichtprivaten Zwecken", d.h. auch für Vereinszwecke, klarer definiert.

Computer von Privatpersonen:

Privatpersonen, die bereits Radiogerät oder Fernseher besitzen und auch angemeldet haben, bezahlen für den Computer nicht extra. Dieser Umstand wird durch die "Zweitgerätefreiheit" gewährt.

Für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder fällt bei Nutzung eines privaten PC für den Verein keine zusätzliche Rundfunkgebühr an. Darstellungen, nach denen die Nutzung des privaten PC's für Vereinszwecke auch zu einer zusätzlichen Rundfunkgebührenpflicht für den Verein führt, sind nicht richtig. Ebenso verhält es sich, wenn ein vereinseigener PC mit nach Hause genommen und dort genutzt wird. Da Vereinsvorstände und -mitglieder keine auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit ausüben, bleibt der häusliche PC, der für Vereinszwecke genutzt wird, gebührenfrei. Daran ändert auch die Tatsache nichts, wenn für die Tätigkeit ein Honorar gezahlt wird.

Gleiches gilt im Übrigen für die Nutzung von internetfähigen Handys für Vereinszwecke. Völlig unabhängig von der Frage, ob ein privates Handy für Vereinszwecke genutzt wird oder ob der Verein seinen Vorständen und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ein Handy für Vereinszwecke zur Verfügung stellt, entsteht keine zusätzliche Gebührenpflicht. Das Handy wird immer von der betroffenen Person zum Empfang bereitgehalten und nimmt daher an der im privaten Bereich geltenden "Zweitgerätefreiheit" teil.

Also, wer nur ein Radio besitzt und sich dazu noch einen PC angeschafft hat, bezahlt lediglich die "Radiogebühr" von 5,52 Euro pro Monat. Hat man auch ein Fernsehgerät und zusätzlich einen PC fällt auch nur die Gebühr für den Fernseher von

17,03 Euro im Monat ab. Wer weder ein Radio noch einen Fernseher hat (was es nach Angaben der GEZ kaum noch gibt) muss für den internetfähigen PC 5,52 Euro zahlen, also die Gebühr, die für ein Radio fällig wäre.

Vereinsheime / Vereinsgeschäftsstellen:

Ähnlich gilt die Regelung auch für Vereine, die eine eigene Geschäftsstelle oder ein Vereinsheim unterhalten. Wenn dort zwar internetfähige PC's aber weder Radio- noch Fernsehgeräte zum Empfang bereitgehalten werden, ist lediglich die Grundgebühr von 5,52 € (66,24 €/Jahr) zu zahlen, und zwar unabhängig von der Zahl der tatsächlich vorgehaltenen PC's. Sind Radio oder Fernseher angemeldet gilt für die PC's wiederum die "Zweitgerätefreiheit".

Was aber, wenn der Verein an verschiedenen, voneinander getrennten Orten Geräte aufgestellt hat - z.B. ein Radio in der Turnhalle? Nach Auskunft der GEZ fallen dort nur Gebühren an, wenn die Geräte ständig vorhanden sind. Werden sie nur zum Training/Sportkurs mitgebracht und danach wieder mitgenommen, wird keine Gebühr fällig. Es gilt dann ebenfalls die "Zweitgerätefreiheit".